

Erreger

Bakterien, Toxinbildende Pasteurella multocida zusammen mit Bordetella bronchiseptica.

Übertragung

Tierkontakt, Schadnager, Haustiere (Hunde, Katzen), Fliegen, über kurze Distanzen auch über die Luft. Auch der Mensch kann diese Erreger übertragen, ohne zu erkranken.

Klinik

- Starkes Niesen, Schniefen, Nasenausfluss, Bindehautentzündung, Tränenfluss, Sekretspuren.
- Nasenbluten. Breite, verkürzte bis stark verkrümmte und deformierte Rüssel, Schwund (Atrophie) der Nasenmuscheln. .
- Schlechte Fresslust, Anfälligkeit für andere Infektionen, Fieber bei Sekundärinfektionen.

Diagnostik

- Kulturelle Anreicherung und Nachweis mittels PCR der toxinbildenden Bakterien aus Nasentupferproben von Tieren im Alter zwischen 8 – 32 Lebenswochen. Toxinnachweis mittels ELISA.
- Sektion: Zersägen des Rüssels und Beurteilung der Nasenmuscheln.

Vorgehen im Verdachtsfall

- Temperaturkontrolle, unverzügliche Meldung an den SGD.
- Entnahme von **10 Nasentupfern von 20 Tieren** unterschiedlicher Altersgruppen durch den SGD - Berater oder den Bestandestierarzt.
- Entnahme von Tupfern bevorzugt von Tieren mit klinischen Symptomen.
- Die beprobten Tiere dürfen vorgängig nicht mediziniert worden sein.
- Bis zum Vorliegen der Ergebnisse wird der Betrieb auf Status „Keine Einteilung“ zurückgestuft (eingeschränkter Tierverkehr).

Massnahmen

SGD-Betriebe müssen pRA – unverdächtig sein.

- Bei vorliegendem Nachweis von toxinbildenden P.multocida erhält der Betrieb den Status I (Infiziert) pRA.
- Falls das Untersuchungsergebnis auf Grund eines Antibiotikaeinsatzes nicht aussagekräftig ist, kann bei Nachweis im vor- oder nachgelagerten Betrieb der Status in „I (Infiziert) pRA“ mutiert werden (Entscheid der Geschäftsbereichsleitung).
- Im positiven Fall Speichelproben des Betreuungspersonals untersuchen.
- Innerhalb von max. 1 Jahr muss ein Zuchtbetrieb eine Totalsanierung durchführen (Termin SGD melden!).
- Mastbetriebe müssen so schnell wie möglich, max. innerhalb von 2 Jahren eine Totalsanierung durchführen. (Termin dem SGD melden!).

- Gleichzeitig mit der Sanierung muss eine gezielte Fliegen- und Schädnerbekämpfung durchgeführt werden.
- Hunde und Katzen sind in die Sanierung einzubeziehen.
- Vor der Neubestossung ist nach erfolgter Reinigung und Desinfektion eine Leerhaltefrist von 14 Tagen einzuhalten.
- Während dieser Leerhaltefrist muss ein Sanierungsbesuch durchgeführt werden durch den SGD - Berater oder den Bestandestierarzt.
- Bis zur Totalsanierung dürfen zur Minderung der Symptome wirksame Medikamente oder Impfstoffe eingesetzt werden.

Prophylaxe

Das Risiko einer Neueinschleppung wird vermindert durch:

- Tierzukauf nur ab SGD – Betrieben mit Status A-R oder A.
- Gute Betriebshygiene, kontrollierter Personenverkehr.
- Regelmässige Bekämpfung von Fliegen und Schädner.
- Einzäunung von Ausläufen zum Schutz vor Wildtieren.
- Keine infizierten Betriebe in der Nachbarschaft.
- Bei Neuanstellung nachfragen, ob in früher betreuten Beständen pRA vorgekommen ist und im Zweifelsfall eine Speichelprobe untersuchen lassen.